Kreislandvolkverband
Friesland e.V.

Kreislandvolkverband
Wesermarsch e.V.

Unser Landvolk

Rundschreiben Ausgabe 3/2020

Wesentliche Eckpunkte des „Niedersächsischen Wegs" stehen jetzt fest.
Bild: Wolfgang Ehrecke/Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Natur und Landwirtschaft in Balance bringen

Der Niedersächsische Weg für mehr Natur- und Artenschutz hat jetzt eine entscheidende Hürde genommen: Alle Verhandlungspartner haben sich schriftlich auf wesentliche Eckpunkte geeinigt, und entsprechende Gesetzesentwürfe sollen noch in diesem Jahr, spätestens aber im Januar 2021 vom Niedersächsischen Landtag verabschiedet werden. Der NABU hat sich daraufhin aus dem Volksbegehren zurückgezogen.

Vor allem aber ist es beim „Niedersächsischen Weg" gelungen, erstmals Verbände der Landwirtschaft und des Naturschutzes an einen Tisch zu bringen, die sich – moderiert durch die Landesregierung – auf gemeinsame Ziele verständigt haben. Die Verhandlungspartner waren das Landvolk Niedersachsen, die Landwirtschaftskammer, die Verbände NABU und BUND sowie die Ministerien für Landwirtschaft und für Umwelt.

Die Kreislandvolkverbände Weser- marsch und Friesland haben den „Niedersächsischen Weg" immer auch kritisch gesehen, weil damit erhebliche Bewirtschaftungseinschränkungen verbunden sind. Nach intensiven Beratungen innerhalb der Vorstände, mit Vertretern der Bewegung „Land schafft Verbindung" sowie mit weiteren Kreislandvolkverbänden entlang der Nordseeküste fiel die Entscheidung, diesen Weg mitzugehen. „Hätten wir dem Volksbegehren Artenvielfalt nichts entgegengesetzt, wären wir Gefahr

Lesen Sie mehr auf Seite 2

Wertschätzung und Wertschöpfung

Ein Kommentar von Hartmut Seetzen, Vorsitzender des Kreislandvolkverbands Friesland

Auf der einen Seite der Druck des Wettbewerbs, auf der anderen die ständig ansteigenden Forderungen von Politik und Gesellschaft – zwischen diesen Mühlsteinen werden die Bauernfamilien zerrieben. So hat der neue Landvolk-Präsident Dr. Holger Hennies die festgefahrene Situation beschrieben. Was es braucht, ist „Fair Trade für die deutsche Landwirtschaft"! Die Berufskollegen, die an den Blockaden der Zentrallager von Aldi, Lidl & Co. beteiligt waren, haben es auf den Punkt gebracht. Vielen Dank an alle, die sich bei Nacht, Nebel und Kälte dafür auf den Weg gemacht haben: Ihr habt das Thema eindrucksvoll in die öffentliche Wahrnehmung gebracht.
Wir Landwirte können alles – hochwertige Lebensmittel produzieren, die Gewässer schützen, für mehr Artenvielfalt und mehr Tierwohl sorgen. Wir können es nur nicht zu dem Preis, den wir im Moment für Milch und Fleisch bekommen, der sich seit 1975 fast nicht verändert hat. Der Markt allein wird nicht für Fair Trade sorgen, hier ist die Politik gefordert.
Daher sieht der „Niedersächsischen Weg" auch einen Dialog der Landesregierung mit der Landwirtschaft, den Umweltverbänden, der Verbraucherseite, dem Handel und weiteren Akteuren vor. Wir werden die Politik in die Pflicht nehmen, Lösungen zu suchen und umzusetzen. Wir brauchen Wertschätzung – und Wertschöpfung!
Euch und Euren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes, gesundes neues Jahr 2021!
Euer Hartmut Seetzen

INHALT:

- Insektenschutz: Bund darf niedersächsische Regelungen nicht infrage stellen
- Der „Niedersächsische Weg“ im Detail
- Weservertiefung: Vermeidungslösung muss kommen
- „Rote Gebiete“: Neue Karten noch in diesem Jahr
- Generationswechsel im Vorstand Friesland
- Präsidentenwechsel beim Landvolk Niedersachsen
- Bunte Kürbiskisten zu Erntedank
- Erntekronen auch im Corona-Jahr
- Trecker-Bild zu Erntedank
- Düngeplanung 2021: Was geht noch?
- Steuern: Teilweiser Wegfall der Pauschalierung
- Verabschiedung Elke Folte und Stefan Koch
- Günstiger Strom und Gas beziehen
- Neu im Team des Kreislandvolkverbands
- Winterveranstaltungen

Fortsetzung von Seite 1

gelaufen, am Ende mit leeren Händen dazustehen und außerdem noch die Stimmung in der Bevölkerung gegen uns zu haben“, nennt Dr. Karsten Padeken, Vorsitzender des Kreislandvolkverbands Wesermarsch, als entscheidenden Grund.

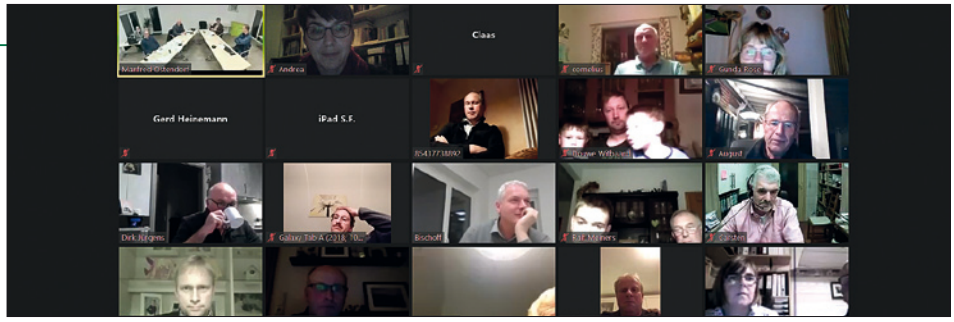

Die Kreislandvolkverbände Friesland und Wesermarsch haben coronabedingt in Videokonferenzen über Einzelheiten zum „Niedersächsischen Weg“ informiert.

Klar war aber auch, dass der erste Entwurf zum „Niedersächsischen Weg“ noch deutlichen Verbesserungsbedarf hatte. Viele der Maßnahmen hätten gerade die Grünlandregion entlang der Küste überproportional belastet – also genau die Region, in der sich ohnehin schon zahlreiche Natura-2000- und FFH-Gebiete befinden, die durch ihren hohen Grünlandanteil, die kleinstrukturierten Flächen und die weit verbreitete Weidehaltung aber genau die Landwirtschaft repräsentiert, die gesellschaftlich gewünscht wird.

Die Kreislandvolkverbände Friesland und Wesermarsch haben daher ein Positionspapier erarbeitet und in den Beiratsversammlungen verabschiedet, in dem sie auf die Besonderheiten der Küstenregion hingewiesen und die roten Linien bei den Themen Gewässerschutz, Wiesenvogelschutz und Grünlandumbruch festgehalten haben. Diese Positionen waren eng mit zwölf weiteren Kreislandvolkverbänden an der Küste abgestimmt, die sich aus diesem Anlass zur „Arbeitsgemeinschaft Küste“ zusammengeschlossen hatten. „Auch durch diesen Schulterschluss der Grünlandregionen haben wir erreicht, dass unsere Ideen in Hannover Gehör gefunden haben und in den „Niedersächsischen Weg“ aufgenommen worden sind“, bilanziert Karsten Padeken.

Er selbst hat außerdem in der Arbeitsgruppe Umwelt- und Naturschutz mitgewirkt, die sich den ganzen Sommer über beinahe wöchentlich in Hannover getroffen und die Details des „Niedersächsischen Wegs“ ausgearbeitet hat. Manfred Tannen, der Präsident des Landwirtschaftlichen Hauptvereins Ostfriesland, war Mitglied der Arbeitsgruppe Wasser. Am Ende wurden bei den aus Sicht der Region wichtigsten Themen Gewässerrandstreifen, Wiesenvogelschutz und Grünlandumbruch tragbare Kompromisse gefunden.

Etliche Details, etwa die Frage, wie die Vorgaben verwaltungstechnisch umgesetzt werden sollen, sind noch nicht ausgearbeitet. Speziell zum Wiesenvogelschutz besteht eine Praktiker-Arbeitsgruppe, die sich um die weitere Ausgestaltung des Themas kümmert. Die Kreislandvolkverbände Friesland und Wesermarsch arbeiten aktiv in dieser Arbeitsgruppe mit und führen parallel erste Gespräche mit den Landkreisen zur Umsetzung des „Niedersächsischen Wegs“ vor Ort. **Einzelheiten dazu finden Sie auf den Seiten 4 und 5.**

Insektenschutz: Bund darf niedersächsische Regelungen nicht infrage stellen

Kaum ist auf Landesebene mit dem „Niedersächsischen Weg“ ein tragfähiger Kompromiss beim Insektenschutz gefunden, treibt jetzt das Bundesumweltministerium das Thema voran. Und die Vorschläge des „Aktionsprogramms Insektenschutz“ stellen genau die Regelungen infrage, für die in monatelangen Verhandlungen zwischen Landwirtschaft und Naturschutz mühsam Lösungen erarbeitet wurden.

Für unsere Region von besonderer Brisanz ist der geplante Gewässerrandstreifen, wonach grundsätzlich eine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln innerhalb von zehn Metern landseits der Böschungsoberkante von Gewässern verboten werden soll. Abweichend soll der einzuhaltende Mindestabstand fünf Meter bei Grünland bzw. bei geschlossener ganzjähriger begrünter Pflanzendecke betragen. Dies hätte insbesondere bei Ackerflächen zur Folge, dass auf den ersten fünf Metern kein Ackerbau stattfinden könnte, damit auf den zweiten fünf Metern eine Anwendung erfolgen darf.

Auf den Marschstandorten ist eine mechanische Unkrautbekämpfung praktisch nicht möglich und daher auch keine Alternative. Aus Sicht der Kreislandvolkverbände Friesland und Wesermarsch ist das angesichts der modernen, exakten Ausbringungstechniken auch nicht erforderlich: Gewässerrandstreifen erfüllen ihre Funktion als Puffer für Nähr- und Schadstoffeinträge in Gewässer auch dann, wenn sie so schmal wie nötig gehalten werden. Es besteht kein Anlass, über die ordnungsrechtlichen Vorgaben der Düngeverordnung oder des Wassergesetzes der Länder hinauszugehen und sie zu verschärfen.

Der im „Niedersächsischen Weg“ vorgesehene Randstreifen von drei Metern entlang von Gewässern hätte in der Wesermarsch zu einem Flächenverlust von 6,9 Prozent geführt. Bei zehn Metern würde sich dieser Verlust auf über 20 Prozent mehr als verdreifachen – ohne jeden Ausgleich. Eine derartige Auflage würde einen massiven Eingriff in die Nutzungsfähigkeit der Ackerflächen und somit auch ins Eigentum darstellen. Nicht ohne Grund wurde beim „Niedersächsischen Weg“ der Randstreifen in gewässerreichen Gebieten wie den unsrigen schließlich auf ein Meter begrenzt.

Die Kreislandvolkverbände fordern daher, dass der Bund die jetzt getroffenen Regelungen des „Niedersächsischen Wegs“ nicht infrage stellt und deutliche Verschärfungen ohne Entschädigung beschließt – auch im Sinne des Vertrauensschutzes, dass einmal ausgehandelte Verträge auch Bestand haben. Die Vorsitzenden haben daher die regionalen Bundestagsabgeordneten angeschrieben und sie gebeten, sich bei den Beratungen des Bundestags für die Belange der heimischen Landwirtschaft einzusetzen.

Das „Aktionsprogramm Insektenschutz“ der Bundesregierung sieht zehn bzw. fünf Meter breite Randstreifen entlang von Gewässern vor.

Der „Niedersächsische Weg“ – das ist wichtig für unsere Region

Grünlandumbruch

Ein Grünlandumbruch ist künftig verboten

- auf stark erosionsgefährdeten Hängen
- auf Flächen in Überschwemmungsgebieten
- auf Standorten mit hohem Grundwasserstand (Bodenkundliche Feuchteklasse 9)
- auf Moorstandorten, wenn in den ersten 60 cm Bodenschicht eine mehr als 30 cm starke Moorschicht vorhanden ist.

In der Wesermarsch sind neben den Moorstandorten etwa zehn bis 15 Prozent der Fläche von Feuchteklasse 9 betroffen, in Friesland ca. fünf Prozent.

Nicht als Umbruch gelten flache, bodenlockernde Bearbeitungsverfahren bis 10 cm Tiefe zur Wiederherstellung der Grünlandnarbe. Es besteht jedoch eine Anzeigepflicht bei der unteren Naturschutzbehörde (UNB). Auch ein tiefer greifender Grünlandumbruch vor Neuansaat ist nach Anzeige bei der UNB alle zehn Jahre möglich. Sollte die UNB eine Grünlanderneuerung auf den betroffenen Standorten untersagen, hat der Landwirt einen Anspruch auf Ausgleichszahlung im Rahmen des erweiterten Erschwernisausgleichs. Die Regelung gilt voraussichtlich ab Februar 2021.

Gewässerrandstreifen

Der Niedersächsische Weg sieht einen Randstreifen von zehn Metern an Gewässern 1. Ordnung, von fünf Metern an Gewässern 2. Ordnung und von drei Metern an Gewässern 3. Ordnung vor. Das Ausbringen von Pflanzenschutz- und Düngemitteln ist hier verboten. Der Landkreis Wesermarsch, der Landkreis Friesland und die Stadt Wilhelmshaven sind davon jedoch ausgenommen, da dies jeweils mehr als drei Prozent der Nutzflächen betreffen würde.

Bei uns gilt:

- an Gewässern 3. Ordnung, die länger als sechs Monate im Jahr Wasser führen, ein reduzierter Randstreifen von einem Meter an Futterbauflächen, also bei Grünland und bei Ackerflächen, die mit Mais für Futter oder Ackergras genutzt werden. Bei Ackerflächen besteht auf dem ersten Meter ein Pflugverbot oder ein Begrünungsgebot. Bei Ackerflächen, die mit Marktfrüchten – also Getreide – bestellt sind, gilt der 3- bzw. 5-Meter-Randstreifen.
- Gewässer 2. Ordnung, die mehr als 1.000 ha anliegende Flächen entwässern, zählen nicht zur Ausnahmekulisse. Hier ist ein fünf Meter breiter Randstreifen einzuhalten.

Bei Gewässerrandstreifen besteht ein Rechtsanspruch auf einen erweiterten Erschwernisausgleich für den entstandenen Schaden, der durch das Land Niedersachsen auszugleichen ist und über das Wassergesetz erfolgt. Das dafür erforderliche Geld wird über die Wasserentnahmegebühr von den Wasser-versorgern erhoben. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen ermittelt pauschale Ausgleichsbeträge, die angewendet werden sollen. Sollte der Schaden des einzelnen Landwirts aber höher sein, besteht ein Rechtsanspruch auf individuellen Ausgleich. Vermutlich wird die Beantragung der Ausgleichszahlungen über das ANDI-Verfahren abgewickelt. Die Regelungen gelten voraussichtlich ab Juli 2022.

An Gewässern 2. Ordnung ist künftig ein fünf Meter breiter Randstreifen einzuhalten.

Wiesenvogelschutz

Geplant ist ein ambitioniertes Schutzprogramm aus Förderangeboten, Vertragsnaturschutz und hoheitlichen Maßnahmen. Dafür sollen 30 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung stehen. Der Schwerpunkt liegt auf den EU-Vogelschutzgebieten, aber auch andere bedeutsame Gebiete können sich beteiligen. Bis Ende 2021 sollen Förderkulissen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Grundlagen der dauerhaften Finanzierung und Grundlagen für Einzelanordnungen nach §44 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz mit erweitertem Erschwernisausgleich festgelegt werden sowie die Kooperationsgebiete ausgewählt und die Gebietsbetreuungen eingerichtet sein.

- Es wird ein- und mehrjährige Programme geben.
- Auch ein Flächenerwerb ist angedacht.
- Es gibt flankierende Maßnahmen wie Prädatoren-Bekämpfung.
- Die Betriebe in Vogelschutzgebieten sollen beraten werden.
- Eine Erfolgskontrolle ist geplant.

Beim Wiesenvogelschutz haben freiwillige Programme Vorrang vor gesetzlichen Auflagen. Bild: Pixabay

Die untere Naturschutzbehörde ist allerdings auch berechtigt, Einzelanordnungen zum Schutz der Brut- und Wiesenvögel zu treffen. Im Gegenzug ist ein erweiterter Erschwernisausgleich auf Grundlage unterschiedlicher Betriebs- und Produktionssysteme zu leisten.

Mehrere Arbeitsgruppen arbeiten derzeit an der weiteren Ausgestaltung. Vermutlich werden zum Antragsjahr 2022 Programmangebote vorliegen.

Weitere Punkte im „Niedersächsischen Weg“

Der „Niedersächsischen Weg“ umfasst zwölf weitere Punkte, die unterschiedliche Handlungsfelder betreffen, von Aktionsprogrammen für Insektenvielfalt bis zur Umgestaltung der GAP. Details sind im Internet unter **www.artenretter-niedersachsen.de** nachzulesen. Als besonders wichtig erachten die Kreislandvolkverbände Friesland und Wesermarsch den Punkt „Dialog“: Die Landesregierung plant Gespräche mit der Landwirtschaft, den Umweltverbänden, der Verbraucherseite, dem Lebensmittelhandel sowie weiteren Akteuren entlang der Wertschöpfungsketten. Dieser Dialog wird seitens des Landvolks verstärkt eingefordert werden.

Weservertiefung: Vermeidungslösung muss umgesetzt werden

Neue Wendung in Sachen Weservertiefung: Das Vorhaben ist im März in das neue Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz der Bundesregierung aufgenommen worden, das zum Ziel hat, wichtige Infrastrukturprojekte in der Planung zu beschleunigen. Für die Weservertiefung hat dies zur Konsequenz, dass der Planfeststellungsbeschluss aufgehoben ist und damit auch die sogenannte Vermeidungslösung, die nach Klagen betroffener Landwirte in diesen Planfeststellungsbeschluss aufgenommen wurde.

Die Uferwälle am Butjadinger Kanal sollen erhöht werden, damit bei Flut mehr salzarmes Wasser aus der Weser aufgenommen werden kann.

Worin besteht die Vermeidungslösung? Mit baulichen Maßnahmen soll die Wasserspeicherungskapazität im Butjadinger Kanal erhöht werden, um bei Flut möglichst viel salzärmeres Weserwasser aufnehmen zu können, was dann in das Butjadinger und Stadlander Grabennetz weiterfließen kann. Würde diese Lösung im Zuge der Weservertiefung nicht umgesetzt werden, würde sich dieses Problem weiter verschärfen. Die Salzwerte sind in trockenen Sommermonaten bereits jetzt so hoch, dass das Grabenwasser für die Viehtränke kaum mehr geeignet ist.

Der Kreislandvolkverband Wesermarsch hat die Landespolitik daher aufgefordert, gemeinsam mit den betroffenen Wasserverbänden vor Ort und dem Bund die Vermeidungslösung umzusetzen, bevor mit der erneuten Weservertiefung begonnen wird. Unabhängig davon müsse auch der Generalplan Wesermarsch schnellstmöglich umgesetzt werden, der ein Ausgleich für die vorangegangenen Weservertiefungen darstellt.

Das Land Niedersachsen kann aus Sicht des Kreislandvolkverbandes erst dann ein Einvernehmen zur erneuten Weservertiefung durch Maßnahmengesetz erteilen, wenn diese Punkte vertraglich sichergestellt sind und umgesetzt werden.

Das Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz – darum geht's

Was wird neu geregelt?
Die Umsetzung von wichtigen umweltfreundlichen Verkehrsprojekten (Bahnstrecken und Wasserstraßen) soll beschleunigt werden. Der Deutsche Bundestag kann per Gesetz die Genehmigung erteilen (sog. Maßnahmengesetze). Bisher war dafür ein Planfeststellungsbeschluss einer Verwaltungsbehörde erforderlich, gegen den betroffene Bürger umfangreiche Klagerechte bei den Verwaltungsgerichten hatten. Dadurch werden Planverfahren oft in die Länge gezogen. Gegen Maßnahmengesetze kann dagegen nur Verfassungsbeschwerde eingelegt werden.

Wie sieht das Verfahren für die Genehmigung von Verkehrsprojekten durch den Bundestag konkret aus?
Das Verfahren zur Vorbereitung der Maßnahmengesetze lehnt sich an das Planfeststellungsverfahren an. Alle Umweltprüfungen werden vorgenommen. Die Öffentlichkeit erhält weiterhin die Möglichkeit zur frühzeitigen Stellungnahme und Erörterung. Nach Prüfung aller zulassungsrelevanten Vorschriften und Aufnahme aller Einwendungen wird ein Abschlussbericht erstellt und das Gesetzgebungsverfahren eingeleitet.

Impressum

Herausgeber:
Kreislandvolkverband Friesland e.V.

Kreislandvolkverband Wesermarsch e.V.

Geschäftsstelle:
Albrecht-Thaer-Straße 2
26939 Ovelgönne
Telefon 04401/9805-0

Redaktion und Fotos:
Menno Burmann
Tjade Gronau
Manfred Ostendorf
Andrea Vogt

Layout und Druck:
Heiber GmbH Druck & Verlag

Feldhauser Straße 61
26419 Schortens
Telefon 04461/9290-0
www.heiber.de

„Rote Gebiete“: Neue Karten noch in diesem Jahr

Die mit Nitrat belasteten „Roten Gebiete“ werden noch in diesem Jahr neu ausgewiesen. Das Landwirtschaftsministerium hat angekündigt, dass die entsprechende Landesverordnung mit rund 1800 Detailkarten bis Mitte Dezember dem Kabinett zur Entscheidung vorgelegt wird und anschließend in die Verbändeanhörung geht. Die Gebiete mussten im Zuge der Düngeverordnung neu ausgewiesen werden, damit künftig bundesweit dieselben Kriterien gelten.

In den „roten Gebieten“ soll es bei den pauschalen Einschränkungen bei der Düngerausbringung bleiben. Bild: Pixabay/Wolfgang Ehrecke.

Die Abgrenzung der Flächen erfolgte in einem dreistufigen Verfahren, dem in den ersten beiden Schritten insbesondere die wasserwirtschaftliche Bewertung und die Messwerte der Grundwassermessstellen zugrunde lagen. Im dritten Schritt wurden die Emissionsdaten berücksichtigt; hier macht sich der gesunkene Einsatz von Mineraldünger bemerkbar und hat dazu geführt, dass die ausgewiesenen Gebiete kleiner geworden sind – von zuvor 39 Prozent der Landesfläche auf jetzt 31 Prozent. Auch Grünlandflächen werden nur noch in geringem Umfang in den „Roten Gebieten“ verbleiben, da bei diesen Flächen das Auswaschungsrisiko gering ist. 97 Prozent der „roten“ Flächen sind Ackerflächen.

Das Landvolk Niedersachsen begrüßt, dass bei den zukünftigen Anforderungen zum Grundwasserschutz auf den Feldern erstmals eine Unterscheidung nach dem Auswaschungsrisiko von Nitrat aus dem Boden in das Grundwasser getroffen wird. Präsident Dr. Holger Hennies erklärt dazu: „Wir befürworten, dass die Schutzwirkung des Dauergrünlands endlich anerkannt werden soll. Wir stellen aber auch fest, dass der große einzelbetriebliche Einfluss im Ackerbau nicht berücksichtigt wird, sondern es bei der pauschalen Annahme einer hohen Nitratauswaschung vom Ackerland bleibt.“

Hennies fordert, dass es jedem Ackerbauern ermöglicht werden muss, zum Beispiel durch Bodenproben oder über Nährstoffbilanzen nachzuweisen, dass von seinem Hof keine Gefahr für zu hohe Nitrateinträge in das Grundwasser ausgehen. „Erst dann sind wir bei einem Verursacherprinzip, das diesen Namen verdient hat.“ Der Landesbauernverband befürchtet nach der Ankündigung der Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast, dass zukünftig unabhängig von den einzelbetrieblichen Stickstoffverlusten für große Regionen in Niedersachsen weiter starke Einschränkungen der Düngung auf vielen Ackerflächen verordnet werden, auch wenn keine Überschreitungen des Grenzwertes von 50 mg/l Nitrat im Grundwasser nachgewiesen werden.

Für diesen Fall geht das Landvolk davon aus, dass es wieder zu Klagen von Ackerbaubetrieben vor dem Oberverwaltungsgericht in Lüneburg kommen wird, wenn der überwiegende Teil des Ackerlandes in Niedersachsen als „rotes Gebiet“ eingestuft wird, obwohl an weniger als 20 Prozent der Nitratmessstellen eine Überschreitung des Grenzwertes festzustellen ist.

Generationswechsel im Vorstand Friesland

Unter Corona-Bedingungen fanden im September die Mitgliederversammlungen der Kreislandvolkverbände Friesland und Wesermarsch statt, die eigentlich für März geplant waren. Aufgrund der Abstandsregelungen waren nur die Delegierten sowie die Vorstandsmitglieder zu der Veranstaltung eingeladen worden, die normalerweise für alle Mitglieder und Gäste offen gewesen wäre.

Der alte und neue Vorsitzende des Kreislandvolkverbands Friesland, Hartmut Seetzen (Mitte) sowie Geschäftsführer Manfred Ostendorf (2.v.l.) bedankten sich bei Paul Schoorlemmer, (l.), Carsten Dierks (2.v.r.) und Bernd Harms (r.) für ihr langjähriges Engagement im Vorstand.

Friesland

Im Mittelpunkt standen die Wahlen zum Vorstand, bei denen die Delegierten einen Generationswechsel einleiteten: Die langjährigen Vorstandsmitglieder Bernd Harms, Carsten Dierks und Paul Schoorlemmer kandidierten nicht erneut. An ihrer Stelle wurden Katharina Jensen (Wangerland), Wilko Irps (Wilhelmshaven) und Ingo Oltmanns (Schortens) gewählt. In ihren Ämtern bestätigt wurden Harmut Seetzen als Vorsitzender sowie Gerke Albers, Jörg Even, Jann Janssen und Burkhard Mennen als Vorstandsmitglieder. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus Hartmut Seetzen als Vorsitzendem sowie Jörg Even und Gerke Albers als Stellvertreter.

(Von links) Wilko Irps, Katharina Jensen und Ingo Oltmanns wurden neu in den Vorstand des Kreislandvolkverbands Friesland gewählt.

„Wir freuen uns, dass wir als relativ kleiner Verband so viele gute junge Landwirte haben, die bereit sind, aktiv mitzuarbeiten und Verantwortung zu übernehmen“, sagte Hartmut Seetzen. Er dankte den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern für ihr großes Engagement.

Weitere Themen waren der Niedersächsische Weg und ein Rückblick auf das Jahr 2019, in dem es wichtige strukturelle Änderungen im Verband gegeben hat: Die Geschäftsstelle war nach Ovelgönne verlegt worden, und mit dem Jahreswechsel hat der Verband seine Buchstelle an den Landwirtschaftlichen Hauptverein für Ostfriesland verpachtet, die jetzt von dem jungen Steuerberater Menno Burmann geleitet wird. Der einzige Ehrengast, Landrat Sven Ambrosy, sagte den Delegierten weitere Investitionen des Landkreises in die Digitalisierung und in den „Masterplan Straße“ zu.

Wesermarsch

Auch in der Wesermarsch standen turnusgemäße Wahlen des Vorsitzenden und weiterer Vorstandsmitglieder an. Dr. Karsten Padeken wurde einstimmig in seinem Amt als Vorsitzender bestätigt. Auch der stellvertretende Vorsitzende Hendrik Lübben (Nordenham) sowie das Vorstandsmitglied Rainer Mönnich (Berne) wurden von der Versammlung wiedergewählt.

Der Vorsitzende des Kreislandvolkverbands Wesermarsch, Dr. Karsten Padeken (r.), sowie sein Stellvertreter Hendrik Lübben (l.) und das Vorstandsmitglied Rainer Mönnich (mitte) wurden in ihren Ämtern bestätigt.

Inhaltlich standen ähnliche Themen wie in Friesland auf der Tagesordnung. Der langjährige Steuerberater Stefan Koch, der im Frühjahr in den Ruhestand gewechselt war, wurde bei der Versammlung noch einmal offiziell verabschiedet. Außerdem stellten sich die beiden Kandidaten für das Präsidentenamt im Landvolk Niedersachsen, Dr. Holger Hennies und Jörn Ehlers, den Delegierten vor.

Präsidentenwechsel beim Landvolk Niedersachsen

Der scheidende Landvolk-Präsident Albert Schulte to Brinke (rechts) mit dem neuen Präsidium (v.l.): Vizepräsident Ulrich Löhr, Vizepräsident Manfred Tannen, Präsident Holger Hennies und Vizepräsident Jörn Ehlers. Bild: Landvolk-Pressestelle

Dr. Holger Hennies ist neuer Präsident des Landvolks Niedersachsen. Er folgt auf Albert Schulte to Brinke, der aus Altersgründen nicht mehr für eine weitere Amtszeit als Präsident zur Verfügung stand. Coronabedingt musste die Wahl als Briefwahl durchgeführt werden. Holger Hennies bekam 55 Prozent der abgegebenen Delegiertenstimmen. Sein Gegenkandidat Jörn Ehlers erreichte 45 Prozent der Stimmen und bleibt für weitere drei Jahre Vizepräsident. Erstmals in der Geschichte des Landvolks hatten die Delegierten die Wahl zwischen zwei Kandidaten. Als weiterer Vizepräsident wurde Manfred Tannen, Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Hauptvereins Ostfriesland, neu in das Präsidium gewählt. Er wird dort ganz besonders die Interessen der Grünlandregionen und der Milchviehhalter vertreten. Als Vizepräsident bestätigt wurde Ulrich Löhr, Vorsitzender des Niedersächsischen Landvolks Braunschweiger Land.

„Mir ist es wichtig, dass die Bäuerinnen und Bauern die notwendige Weiterentwicklung der Landwirtschaft aktiv mitgestalten können“, hatte Holger Hennies im Vorfeld der Wahl seine Ziele benannt. „Ich möchte dabei helfen, praktikable Lösungen zu finden und möchte auch mit Leuten sprechen, die der Landwirtschaft nicht von vornherein wohlwollend gegenüberstehen.“

Holger Hennies arbeitet mit vier Kollegen zusammen in einer Ackerbaubetriebsgemeinschaft mit 650 ha Fläche in Schwüblingsen im Osten der Region Hannover. Darüber hinaus betreibt er gemeinsam mit seiner Frau eine Schweinehaltung für die Direktvermarktung, nutzt sein Grünland für Pferde des Reitbetriebs und bietet einen „Lernort Bauernhof“ für Schulklassen, Kindergärten und alle Interessierten an. Der Landwirt ist Vorsitzender des Landvolks Hannover und Vorsitzender des Umweltausschusses des niedersächsischen Landesbauernverbandes. Besonders eingesetzt hat er sich in diesem Jahr für die Vereinbarung zum Niedersächsischen Weg.

Neben Holger Hennies hatte Jörn Ehlers, Vorsitzender des Kreislandvolkverbands Rotenburg-Verden, für das Amt des Landvolk-Präsidenten kandidiert. Der Landwirt aus dem Landkreis Verden bewirtschaftet gemeinsam mit seiner Frau und einem weiteren Mitarbeiter einen Hof mit 2.000 Mastschweineplätzen und einer Ackerfläche von gut 240 Hektar. Er nimmt an der Initiative Tierwohl (ITW) teil, betreibt Direktvermarktung und bildete mehrere Lehrlinge auf seinem Hof aus. Er hatte sich zuvor bereits als Vizepräsident im Landvolk engagiert. Als Vorsitzender des Ausschusses Bildung hatte er den Landesbauernverband in Fragen der Bildungspolitik vertreten und ist zudem Vizepräsident der Ländlichen Erwachsenenbildung Niedersachsen. Seine weitere Themenschwerpunkte sind Veredlung, Wolfsmanagement und Grundstücksverkehr.

Gemeinden freuen sich über bunte Kisten

Auch der Braker Herbstmarkt ist in diesem Jahr Corona zum Opfer gefallen. Um den Menschen auf anderen Wegen zu Erntedank einen Gruß aus der Landwirtschaft zukommen zu lassen, hatte sich der KreisLandFrauenverband Wesermarsch etwas einfallen lassen: Gemeinsam mit dem Kreislandvolkverband haben die Vorstandsmitglieder der Landfrauen bunte Kürbiskisten gepackt, schön dekoriert und mit allen Zutaten, die man zum Backen eines herbstlichen Kürbisbrots benötigt. Auch ein Glas Kürbis-Orangenmarmelade und eine Schablone zum Schnitzen einer Kürbislaterne haben sie dazugelegt.

Die insgesamt dreißig Kisten gingen an zehn Kirchengemeinden, einen Kindergarten, einen Spielkreis und an das Diakonische Werk Wesermarsch. Interessierte Gemeinden und Einrichtungen konnten sich vorab beim Kreislandvolkverband melden. Stellvertretend für die Gemeinden und Einrichtungen hat die Kreispfarrerin Christiane Geerken-Thomas die Kisten entgegengenommen.

Sie nutzte die Gelegenheit, um mit den Landfrauen sowie mit dem Landvolk-Vorsitzenden Dr. Karsten Padeken ins Gespräch über die Situation der Landwirtschaft in der Wesermarsch zu kommen.

Kreispfarrerin Christiane Geerken-Thomas (links) nahm die gepackten Kürbiskisten von (v.l.) Urte Syassen (stellv. Vorsitzende KreisLandFrauenverband Wesermarsch), Dr. Karsten Padeken (Vorsitzender Kreislandvolkverband Wesermarsch), Christine Strodthoff-Schneider (Geschäftsführerin KreisLandFrauenverband Wesermarsch), Manfred Ostendorf (Geschäftsführer Kreislandvolkverband Wesermarsch) und Ute Cornelius (Vorsitzende KreisLandFrauenverband Wesermarsch) entgegen.

Landvolk App

jetzt auf **app.landvolk.net** verfügbar

- **Neuigkeiten aus der Landwirtschaft in Niedersachsen für die Öffentlichkeit**
- **Für Landvolk Mitglieder:**
  - **Meldungen der Infobriefe schneller erhalten**
  - **Informationen aus dem Kreisverband mit einem Klick**
  - **Service-Orientierung: Schneller Zugriff – alle Daten immer und überall verfügbar**

Jetzt scannen und direkt installieren!

Landvolk Niedersachsen
Landesbauernverband e.V.

Erntekronen auch im Corona-Jahr

Auch in diesem besonderen Jahr haben die Kreislandvolkvereine Friesland und Wesermarsch an der Tradition festgehalten und Erntekronen an die jeweiligen Landkreise übergeben – wenn auch in etwas kleinerem Rahmen als in anderen Jahren. Die Kronen hatten der Ortslandvolkverein Cleverns – Sandel – Möns für Friesland und der Ortslandvolkverein Abbehausen für die Wesermarsch gebunden. Die Übergabe wurde wieder genutzt zu einem Austausch mit den Landräten Sven Ambrosy und Thomas Brückmann sowie weiteren verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Kreisverwaltungen.

Die Erntekrone für Friesland hatte der Ortslandvolkverein Cleverns - Sandel - Möns gebunden.

Die Krone für die Wesermarsch hatte der Ortslandvolkverein Abbehausen gebunden.

Trecker-Luftbild zu Erntedank

Eine Erntedank-Aktion hatte auch die Initiative Land schafft Verbindung Wesermarsch organisiert: In der Gemeinde Jade hatten sich am Erntedank-Sonntag bei Einbruch der Dunkelheit rund 150 Schlepper auf einer Fläche an der B 437 getroffen und zu einem Schriftzug gruppiert. Aus der Luft waren die beiden Worte „Ernte“ und „Dank“ zu erkennen. Mit dabei waren auch Landwirte aus Friesland und dem Ammerland – ein tolles Zeichen des Zusammenhalts innerhalb der Landwirtschaft.

Düngeplanung 2021: Was geht noch?

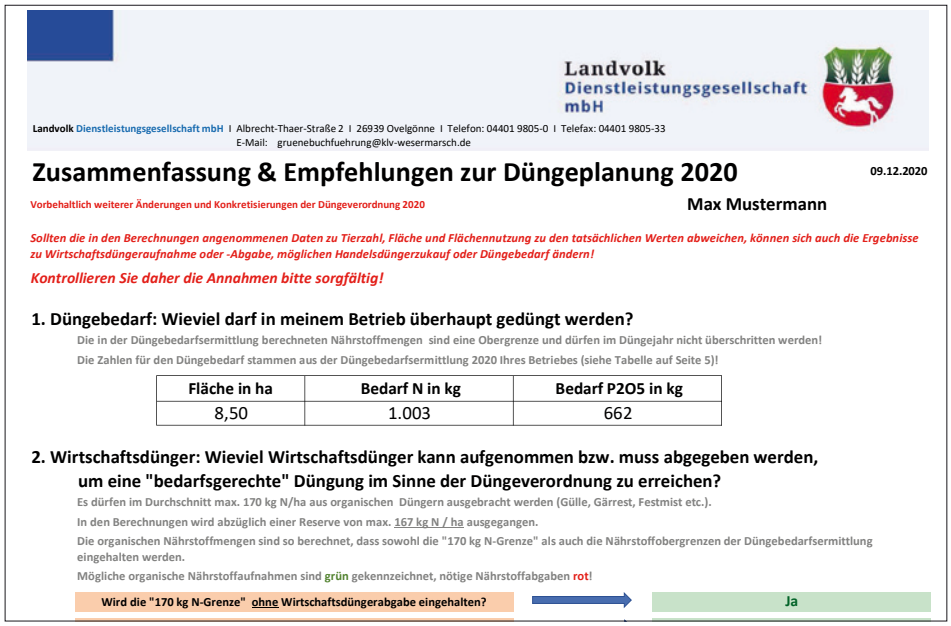

Landvolk Dienstleistungsgesellschaft mbH

Landvolk Dienstleistungsgesellschaft mbH I Albrecht-Thaer-Straße 2 I 26939 Ovelgönne I Telefon: 04401 9805-0 I Telefax: 04401 9805-33
E-Mail: gruenebuchfuehrung@klv-wesermarsch.de

Zusammenfassung & Empfehlungen zur Düngeplanung 2020 09.12.2020

Vorbehaltlich weiterer Änderungen und Konkretisierungen der Düngeverordnung 2020

Max Mustermann

Sollten die in den Berechnungen angenommenen Daten zu Tierzahl, Fläche und Flächennutzung zu den tatsächlichen Werten abweichen, können sich auch die Ergebnisse zu Wirtschaftsdüngeraufnahme oder -Abgabe, möglichen Handelsdüngerzukauf oder Düngebedarf ändern!

Kontrollieren Sie daher die Annahmen bitte sorgfältig!

1. Düngebedarf: Wieviel darf in meinem Betrieb überhaupt gedüngt werden?

Die in der Düngebedarfsermittlung berechneten Nährstoffmengen sind eine Obergrenze und dürfen im Düngejahr nicht überschritten werden!
Die Zahlen für den Düngebedarf stammen aus der Düngebedarfsermittlung 2020 Ihres Betriebes (siehe Tabelle auf Seite 5)!

Fläche in ha	Bedarf N in kg	Bedarf P2O5 in kg
8,50	1.003	662

2. Wirtschaftsdünger: Wieviel Wirtschaftsdünger kann aufgenommen bzw. muss abgegeben werden, um eine "bedarfsgerechte" Düngung im Sinne der Düngeverordnung zu erreichen?

Es dürfen im Durchschnitt max. 170 kg N/ha aus organischen Düngern ausgebracht werden (Gülle, Gärrest, Festmist etc.).
In den Berechnungen wird abzüglich einer Reserve von max. 167 kg N / ha ausgegangen.
Die organischen Nährstoffmengen sind so berechnet, dass sowohl die "170 kg N-Grenze" als auch die Nährstoffobergrenzen der Düngebedarfsermittlung eingehalten werden.
Mögliche organische Nährstoffaufnahmen sind grün gekennzeichnet, nötige Nährstoffabgaben rot!

Wird die "170 kg N-Grenze" ohne Wirtschaftsdüngerabgabe eingehalten? → Ja

Wer die Düngeplanung frühzeitig angeht, schont die Nerven und mitunter auch den Geldbeutel.

Mit der neuen Düngeverordnung zog auch eine Menge Unsicherheit auf den Betrieben ein. Häufige Fragen, die uns erreichten:

- „Darf ich auf meinem Betrieb noch Kunstdünger ausbringen?“
- „Ich würde gerne Gülle aufnehmen, aber ist das nicht zu kompliziert?“
- „Muss ich jetzt tatsächlich jedes Fass Gülle, dass ich ausbringe, aufschreiben?“

Grundsätzlich machen die neuen Bestimmungen die Düngung zwar nicht einfacher. Aber Möglichkeiten gibt es nach wie vor.

Ein Praxisbeispiel: In einem Betrieb mit 85 Kühen und Nachzucht fallen rund 12.000 kg N und 5.000 kg Phosphor aus Wirtschaftsdünger an. Der Betrieb wirtschaftet auf 100 ha Dauergrünland. 50 Prozent des N aus der Gülle sind auf den Düngebedarf anrechenbar (= 6.000 kg). Die Düngebedarfsermittlung weist einen Bedarf von 15.000 kg N und 7.500 kg Phosphor aus.

Der Betrieb könnte also noch 9.000 kg N und 2.500 kg Phosphor aufnehmen. Entweder tut er das ausschließlich über Mineraldünger (der N-Bedarf entspricht etwa 330 dt KAS), oder er nimmt ergänzend noch Wirtschaftsdünger von anderen Betrieben auf. In diesem Beispiel wären es maximal 1.300 m³ Milchviehgülle, zusätzlich wäre dann noch ein Mineraldüngerzukauf von 250 dt KAS möglich.

Gerne erstellen wir auch für Ihren Betrieb eine Hochrechnung, was möglich ist, damit Sie das anstehende Düngejahr 2021 planen können. Sollten Sie 2021 Gülle aufnehmen wollen oder abgeben müssen, vermitteln wir auch das auf Anfrage gerne. Unser Tipp: Machen Sie sich frühzeitig auf die Suche nach Gülleabnehmern. Das schont mitunter die Nerven und den Geldbeutel.

Die Spielregeln für Gülleaufnahmen haben sich nicht geändert. Alle Abgaben und Aufnahmen müssen innerhalb von vier Wochen im Meldeprogramm Wirtschaftsdünger angezeigt werden. Das gilt übrigens nicht nur für den abgebenden Betrieb, sondern auch für den aufnehmenden! Wie bei jeder anderen Düngung auch muss der aufnehmende Betrieb die aufgenommenen Güllemengen zusätzlich in seinen Düngeaufzeichnungen vermerken. Auch bei der Düngedokumentation unterstützen wir Sie bei Bedarf gerne.

Stichwort Düngeaufzeichnungen: Seit dem 01.05.2020 besteht die Pflicht, jede Düngungsmaßnahme schlagbezogen aufzeichnen zu müssen. Nach unserer Beobachtung hat sich aber ein Großteil der Betriebsleiter noch kein System überlegt, wie sie dies umsetzen wollen. Wir bieten bereits Lösungen in Form von Papier- und Excel-Listen an, zudem erwarten wir für Anfang 2021 auch brauchbare App-Lösungen für das Smartphone. Unser Rat auch hier: Gehen Sie es an, es nützt nichts. Wir beraten Sie gerne!

Autor:
Tjade Gronau,
Mitarbeiter für
Grüne Buchführung

Teilweiser Wegfall der Pauschalierung

Nach wie vor gibt es zwei Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland. Im ersten Verfahren wurde Klage gegen Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) erhoben. Der wesentliche Vorwurf ist, dass die Umsatzsteuerpauschalierung von allen Landwirten in Deutschland angewendet werden kann. Zulässig ist sie laut EU-Kommission jedoch nur für kleine Betriebe, für die das Regelverfahren zu schwierig ist. Ein weiterer Vorwurf ist der aus Sicht der EU-Kommission zu hohe Pauschalsteuersatz von 10,7 Prozent.

Im zweiten Verfahren geht es um eine Beschwerde aus Frankreich, wonach die Pauschalierung zu finanziellen Vorteilen bei den Landwirten führt, welche eine unzulässige Beihilfe darstellen. Wird der Beschwerde stattgegeben, müssten Pauschalierungsvorteile zehn Jahre rückwirkend von den Landwirten an den deutschen Fiskus zurückgezahlt werden.

Sollte Deutschland das erste Verfahren verlieren, ist auch im zweiten Verfahren eine Niederlage wahrscheinlich. Dann droht die zehnjährige Beihilferückzahlung.

Die Bundesregierung hat daher bei der EU-Kommission einen Kompromiss ausgelotet, welche Einschränkungen bei der Pauschalierung notwendig sind, damit das erste Verfahren beim EuGH eingestellt wird. Es wird erwartet, dass dann auch die Beschwerde aus Frankreich zurückgenommen und somit auch das zweite Verfahren eingestellt wird.

Der mögliche Wegfall der Pauschalierung kann zu einem großen steuerlichen Gestaltungsspielraum bei den Betrieben führen. Foto: Rainer Sturm, pixelio.de

Als Ergebnis dieses Kompromisses mit der EU-Kommission kann die Pauschalierung zukünftig nur noch von Landwirten angewandt werden, deren Gesamtumsatz im Vorjahr nicht mehr als 600.000 Euro betragen hat. Der Gesamtumsatz umfasst dabei alle steuerpflichtigen Umsätze des Unternehmers in einem Kalenderjahr. Es werden also auch Umsätze z.B. aus Photovoltaikanlagen oder anderen Nebenbetrieben mit eingerechnet, sofern diese als Einzelunternehmen betrieben werden. Nicht zum Gesamtumsatz gehören hingegen die Betriebsprämien und andere nicht steuerbare Umsätze sowie auch die 10,7 Prozent Umsatzsteuer selbst.

Anzuwenden ist die neue Pauschalierungsregelung ab dem 01.01.2022. Es kommt somit erstmals auf den Gesamtumsatz des Kalenderjahres 2021 an. Der Pauschalsteuersatz von 10,7 Prozent bleibt vorerst unberührt. Er soll allerdings jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Der teilweise Wegfall der Pauschalierung kann bei den betroffenen Betrieben zu einem erheblichen Gestaltungsspielraum führen. So ist es unter Umständen möglich, durch eine Betriebsteilung weiterhin die Pauschalierung für bestimmte Teile des Betriebes anzuwenden. Sollten solche Ausweichgestaltungen nicht geplant sein, kann es unter Umständen aber auch sinnvoll sein, bereits ab dem Kalenderjahr 2021 freiwillig auf die Anwendung der Pauschalierung zu verzichten, da lediglich der Pauschalierungsvor- bzw. -nachteil für ein Kalenderjahr und nicht – wie bisher – für fünf bis zehn Jahre zu kalkulieren ist.

Es ist daher ratsam, sich bereits jetzt mit den Folgen der Änderungen für den eigenen Betrieb auseinanderzusetzen.

Autor:
Menno Burmann,
Leiter der Buchstelle

Zufriedene Rückschau aufs Berufsleben

Zwei langjährige Mitarbeiter in der Buchstelle des Kreislandvolkverbands Wesermarsch sind dieses Jahr in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet worden: der Leiter der Buchstelle, Steuerberater Stefan Koch, sowie die Steuerfachkraft Elke Folte, die fast 40 Jahre lang zum Team der Buchstelle gehört hat. In einer kleinen Feier bedankten sich der Vorstand sowie die Geschäftsführung bei den beiden Neu-Ruheständlern.

Stefan Koch hatte seine Tätigkeit beim Kreislandvolkverband 1986 begonnen (wir berichteten in der Ausgabe 2/2020) und zum 1. Januar 1999 die Leitung der Buchstelle übernommen. Er habe nicht einen Tag lang das Gefühl gehabt, er müsse zur Arbeit gehen – er sei immer nur seinen Interessen nachgegangen, und die hätten im Steuerrecht gelegen. Auch im Ruhestand wird ihn dieses Thema weiter beschäftigen – in kleinem Rahmen bleibt er auf freiberuflicher Basis weiter als Steuerberater tätig.

Elke Folte hatte 1976 als Steuerfachkraft beim Kreislandvolkverband Wesermarsch begonnen und war mit kurzen familienbedingten Unterbrechungen bis März 2020 in der Buchstelle tätig. Sie blickt mit Zufriedenheit auf ihr Berufsleben zurück: „Ich habe mit Leib und Seele gearbeitet und die Landwirte gerne über die vielen Jahre begleitet – nicht selten auch als Kummerkasten und Lebensberaterin.“ Damit man gerne zur Arbeit gehe, gehörten aber auch nette Kolleginnen und Kollegen unbedingt dazu.

Vorstand und Geschäftsführung bedankten sich bei Elke Folte (2.v.l.) und Stefan Koch (2.v.r) für ihre langjährige Tätigkeit beim Kreislandvolkverband.

Günstiger Strom und Gas beziehen

Die Landvolk Betriebsmittel GmbH hat weiterhin Vergünstigungen bei Strom- und Gasverträgen mit der EWE für das Jahr 2021 ausgehandelt. Mitglieder aus allen 37 Landvolk-Kreisverbänden in Niedersachsen können davon profitieren. Die Gaspreise sind nach Verbrauch gestaffelt und beginnen bei einem Preis von 5,66 Cent/kWh (brutto). Bei Großverbrauchern ab 300.001 kWh pro Jahr sinkt der Preis bis auf 4,13 Cent/kWh. Bei den Strompreisen ist der Grundpreis nach Verbrauch gestaffelt, der Strompreis beträgt einheitlich 23,84 Cent/kWh (brutto).

Ganz wichtig für alle, die bereits über die Landvolk Betriebsmittel GmbH Strom und Gas beziehen: Bei einer Umstellung oder Änderung der Verträge, oder auch beim Austausch der Zähler (neue Zählernummer) bitte immer gleich die Informationen an das Landvolk weitergeben. Die EWE sieht in ihren Kundendaten nicht, wer Strom oder Gas über die La ndvolk Betriebsmittel GmbH bezieht und berechnet bei Änderungen automatisch die üblichen EWE-Preise, ohne dass wir oder Sie als Kunde davon Kenntnis erhalten. Die Vorteile als Landvolk-Kunde gehen dann verloren!

Informationen zu den Strom- und Gastarifen gibt es in der Landvolk-Geschäftsstelle bei Manuela Laffaré (Friesland) unter 04401 980515 oder bei Meike Eden und Imke Knutzen unter 04401 98050.

Neu im Team des Kreislandvolkverbands

Tabea Rohleder

Wohnhaft in: Schiffdorf (Landkreis Cuxhaven)

Ausbildung:

- Fachhochschulreife am Gymnasium Wesermünde
- Bundesfreiwilligendienst im Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens
- 3 Semester Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Emden/Leer

Bezug zur Landwirtschaft:

- Meine Oma und mein Opa hatten früher einen Hof.

Meine Aufgaben als Auszubildende:

- Buchführungen kontieren und ins System eingeben
- Posteingang und Postausgang: Post scannen und verteilen

Sybolt Meindertsma

Wohnhaft in: Neustadt (Gemeinde Ovelgönne)

Ausbildung:

- Abitur am Gymnasium Brake
- Kaufmännische Ausbildung in einer Werbeagentur
- Fortbildung zum staatlich geprüften Betriebswirt

Bezug zur Landwirtschaft:

- Aufgewachsen auf dem elterlichen Hof in Neustadt

Meine Aufgaben:

- Mandantenbetreuung in der Buchstelle

DIALOGPOST
Ein Service der Deutschen Post

2021 kein „Tag des offenen Hofes

Das Landvolk Niedersachsen hat entschieden, sich 2021 nicht am „Tag des offenen Hofes“ zu beteiligen, sondern erst wieder 2022. Aufgrund von Corona sei es schwierig zu planen, außerdem will man anderen Aktionen wie „Frühstück sucht Gast“ nicht in die Quere kommen. Aktionen wie Hofführungen in kleinerem Rahmen sollen aber stattfinden.

Kreislandvolkverband Friesland | Kreislandvolkverband Wesermarsch
P PREMIUMADRESS
BASIS
DIALOGPOST

TERMINE WINTER 2021

Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen per ZOOM-Videokonferenzen

Düngebedarfsermittlungen lt. Düngeverordnung
Mittwoch, 20. Januar 2021, 20 Uhr

- Was muss 2021 gemacht bzw. gemeldet werden?
- Welche Möglichkeiten zur Dokumentation der Düngung gibt es?
- Zukünftige Datenverknüpfung von MLP, QM und VIT
- Was umfasst das Angebot „Grüne Buchführung“ durch die Landvolk Dienstleistungsgesellschaft?
- Aussprache und Diskussion

Referenten: Tjade Gronau, Ingo Bischoff, Manfred Ostendorf

Die neue GAP-Reform
Mittwoch, 10. Februar 2021, 20 Uhr

- Was wird anders – Was ist neu?

Referenten:
Dr. Wilfried Steffens, LV Niedersachsen,
Dr. Karsten Padeken, KLV Wesermarsch,
Hartmut Seetzen, KLV Friesland

Zu diesen Veranstaltungen sind alle Mitglieder sowie Mitglieder der Arbeitskreise Junger Landwirte Wesermarsch und Friesland recht herzlich eingeladen!

Die Kampagne „Echt Grün – Eure Landwirte“
Mittwoch, 24. Februar 2021, 20 Uhr

- Hintergründe – Neues – Social Media
- Aussprache und Diskussion

Referenten:
Andre Brunemund,
Kampagnenbüro „Echt Grün – Eure Landwirte“
Philipp Hannöver, GF „Am 8. Tag“,
Hendrik Lübben, KLV Wesermarsch,
Andrea Vogt, KLV Friesland und Wesermarsch

Weitere Informationen finden Sie auf unseren Internetseiten:

www.klv-wesermarsch.de
www.kreislandvolk-friesland.de